

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

*HERBERT KICKL*  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0589-III/1/b/2018

Wien, am 27. November 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freund haben am 3. Oktober 2018 unter der Zahl 1813/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeigen gem. § 116 StGB und §§ 111 ff StGB“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *In wie vielen Fällen wurde seit inklusive Jänner 2008 von Ihrer Seite (bzw. von Seiten Ihres Ministeriums) eine Anzeige gem. § 111 StGB erstattet (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?*
  - a. *Wurde eine externe (natürliche oder juristische) Person mit der Rechtsvertretung beauftragt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?*
    - i. *Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?*
    - ii. *Falls ja, wie hoch waren die Vertretungskosten und aus welchem Detailbudget wurden sie beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Bezeichnung der nat./jur. Person, Höhe der Aufwendungen, Detailbudget)?*
  - b. *Wie hoch waren die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit o.g. Anzeigen, soweit sie noch nicht von Frage a.) umfasst sind (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?*
    - i. *Wofür fielen die Aufwendungen konkret an (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Grund der Ursache)?*

- ii. Aus welchem Detailbudget wurden die Aufwendungen beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Detailbudget)?
- c. Wer gab in den jeweiligen Fällen die Ermächtigung zur Strafverfolgung iSd § 117 StGB (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Anzeige, ermächtigende Stelle)?
- d. Welche "Beschuldigung" iSd § 111 StGB lag den jeweiligen Anzeigen zugrunde (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Beschuldigung)?
- e. Wie viele der durch o.g. Anzeigen angestoßenen Verfahren wurden in Ihrem Sinn entschieden, wie viele zu Gunsten des/der Beschuldigten, und wie viele wurden eingestellt und weshalb (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat der Anzeige, Jahr/Monat des Verfahrensende, und Grund des Verfahrensende)?
2. In wie vielen Fällen wurde seit inklusive Jänner 2008 von Ihrer Seite (bzw. von Seiten Ihres Ministeriums) eine Anzeige gem. § 115 StGB erstattet (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?
- a. Wurde eine externe (natürliche oder juristische) Person mit der Rechtsvertretung beauftragt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?
- i. Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?
- ii. Falls ja, wie hoch waren die Vertretungskosten und aus welchem Detailbudget wurden sie beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Bezeichnung der nat./jur. Person, Höhe der Aufwendungen, Detailbudget)?
- b. Wie hoch waren die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit o.g. Anzeigen, soweit sie noch nicht von Frage a.) umfasst sind (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?
- i. Wofür fielen die Aufwendungen konkret an (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Grund der Ursache)?
- ii. Aus welchem Detailbudget wurden die Aufwendungen beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Detailbudget)?
- c. Wer gab in den jeweiligen Fällen die Ermächtigung zur Strafverfolgung iSd § 117 StGB (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Anzeige, ermächtigende Stelle)?
- d. Welche "Beschimpfung",,, Verspottung", "Misshandlung" oder "Bedrohung" iSd § 115 StGB lag den jeweiligen Anzeigen zugrunde (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Beschimpfung/Verspottung/Misshandlung/Bedrohung)?
- e. Wie viele der durch o.g. Anzeigen angestoßenen Verfahren wurden in Ihrem Sinn entschieden, wie viele zu Gunsten des/der Beschuldigten, und wie viele wurden eingestellt und weshalb (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat der Anzeige, Jahr/Monat des Verfahrensende, und Grund des Verfahrensende)?
3. In wie vielen Fällen wurde seit inklusive Jänner 2008 von Seiten Ihres Ministeriums eine Anzeige gem. § 116 StGB (iVm § 111 StGB und/oder § 115 StGB) erstattet (aufgeschlüsselt

*nach Jahr/Monat)?*

- a. Wurde eine externe (natürliche oder juristische) Person mit der Rechtsvertretung beauftragt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?*
  - i. Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?*
  - ii. Falls ja, wie hoch waren die Vertretungskosten und aus welchem Detailbudget wurden sie beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Bezeichnung der nat./jur. Person, Höhe der Aufwendungen, Detailbudget)?*
- b. Wie hoch waren die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit o.g. Anzeigen, soweit sie noch nicht von Frage a.) umfasst sind (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?*
  - i. Wofür fielen die Aufwendungen konkret an (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Grund der Ursache)?*
  - ii. Aus welchem Detailbudget wurden die Aufwendungen beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Detailbudget)?*
- c. Wer gab in den jeweiligen Fällen die Ermächtigung zur Strafverfolgung iSd § 117 StGB (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Anzeige, ermächtigende Stelle)?*
- d. Welche "Handlungen nach dem § 111 [StGB] oder dem § 115 [StGB]" iSd § 116 StGB lagen den jeweiligen Anzeigen zugrunde (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, "Handlung" iSd § 116 StGB)?*
- e. Wie viele der durch O.g. Anzeigen angestoßenen Verfahren wurden im Sinne der betroffenen Behörde entschieden, wie viele zu Gunsten des/der Beschuldigten, und wie viele wurden eingestellt und weshalb (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat der Anzeige, Jahr/Monat des Verfahrensende, und Grund des Verfahrensende)?*

Eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen ist nicht möglich, da einerseits keine entsprechenden flächendeckenden Statistiken für den genannten Zeitraum geführt werden und andererseits eine händische Auswertung allenfalls noch vorhandener Aktenkopien einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

*Fragen:*

- 4. Halten Sie das Strafrecht für ein geeignetes Werkzeug im Diskurs mit politisch Andersdenkenden?*
- 5. Sehen Sie die Gefahr, dass durch eine überschießende Anzeigepraxis im Zusammenhang mit § 116 StGB (iVm §§ 111 ff StGB) Kritikerinnen eingeschüchtert und von der Teilnahme am öffentlichen Diskurs abgehalten werden können?*

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass politische Diskussionen mit den Mitteln des politischen Diskurses zu führen sind, weise jedoch darauf hin, dass Organe des Bundes verpflichtet sind, strafrechtlich relevante Vorgänge anzuzeigen, wenn sie davon Kenntnis erlangen.

Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Herbert Kickl



